Amt für Schule, 02.03.2023, 2330
400.1

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses für die Sitzung am 08.03.2023 – öffentlich

Thema:
Drucksache 4325/2020-2025
Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Information der Verwaltung:

Die o.g. Beschlussvorlage hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 16.11.2022 in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Beratungen in den beteiligten Ausschüssen und Bezirksvertretungen:

Gremium	**Sitzung am**	**Stand der Beratungen**
Schul- u. Sportausschuss	15.11.2022	1. Lesung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2022	1. Lesung
Bezirksvertretung Dornberg	17.11.2022 **19.01.2023**	einstimmig beschlossen; Zusatzbeschluss: Konkretisierung der Besonderheiten Dornberger Schulen im Januar 2023 **Prüfauftrag an die Verwaltung**
Bezirksvertretung Gadderbaum	17.11.2022 19.01.2023 **09.02.2023**	1. Lesung 2. Lesung einstimmig abgelehnt
Bezirksvertretung Heepen	17.11.2022	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Jöllenbeck	17.11.2022 19.01.2023 **09.02.2023**	1. Lesung 2. Lesung **3. Lesung**
Bezirksvertretung Senne	17.11.2022 **19.01.2023**	1. Lesung **einstimmig beschlossen**
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2022	abgesetzt
Bezirksvertretung Brackwede	24.11.2022 26.01.2023 **16.02.2023**	1. Lesung; betroffene Schulen werden um eine Stellungnahme gebeten 2. Lesung mit Änderungen einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Mitte	24.11.2022 26.01.2023 **16.02.2023**	1. Lesung; im Stadtbezirk liegende Schulen werden um eine Stellungnahme gebeten 2. Lesung; Fragen der SPD-Fraktion zum 16.02.23 mit Änderungen beschlossen
Bezirksvertretung Schildesche	24.11.2022 **26.01.2023**	1. Lesung **Vorlage abgelehnt** **quartiersbezogene, individuelle Lösungen mit Schulleitungen finden**
Bezirksvertretung Sennestadt	24.11.2022 26.01.2023 **16.02.2023**	1. Lesung 2. Lesung mit Änderung beschlossen

Bezirksvertretung Stieghorst	24.11.2022 26.01.2023 16.02.2023 **16.03.2023**	1. Lesung 2. Lesung Sitzung ausgefallen
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	08.12.2022	1. Lesung
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2022	verschoben

I. A.

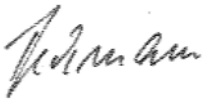

Beckmann
Amtsleitung

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede für die Sitzung am 26.01.2023 – öffentlich

Thema:

Drucksache 4325/2020-2025
Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beschluss: Die betroffenen Schulen werden um eine Stellungnahme gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Die Schulen/Schulleitungen aus dem Stadtbezirk Brackwede haben wie folgt Stellung genommen:

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
Brocker Schule	Wir stimmen einer außerschulischen Nutzung des Schulgeländes unter den angegebenen Voraussetzungen zu. Evtl. gibt es eine Möglichkeit, einen Probezeitrahmen zu schaffen, um Veränderungen der Verschmutzung etc. zu sehen. Da der Hausmeister gerade im Sommer morgens sowieso schon viele Aufräumarbeiten vor Unterrichtsbeginn zu erledigen hat, wäre auch dies zu bedenken.
Frölenbergschule	Gegen die außerschulische Nutzung von Kindern unter 14 Jahren außerhalb der Schulöffnungszeiten (Einschränkungen wie in der Beschlussvorlage vorgesehen) ist bis auf Weiteres nichts einzuwenden. Der umfriedete Bereich der Fahrradständer mit Schließanlage (Tor) soll auch zukünftig von der Nutzung ausgeschlossen werden. Die Frölenbergschule wird sich demnächst mit der sehr dringend fälligen Schulhofsanierung beschäftigen und diese sehr verstärkt vorantreiben. Dies wird einhergehen mit dem Aufstellen von bereits erworbener Ausstattung (Gartenhaus, Baumbänke) für den Schulhof. Es wäre wünschenswert, diese und weitere Gestaltungsdetails dann zu erhalten und zu schützen. Die Frölenbergschule bittet darum, dies in die Überlegungen mit einzubeziehen.
Vogelruthschule	Keine Stellungnahme abgegeben.
Queller Schule	Das Gelände ist geöffnet mit Öffnungszeiten. Daran besteht keinerlei Änderungswunsch. Wir verstehen uns als offenen Ort zum Lernen und Spielen. Es gibt bislang keinen Sicherheitsdienst während der Schultage. Selten während der Ferien.
Grundschule Ummeln	Hiermit stimme ich der Vorlage zu.
Südschule	Keine Stellungnahme abgegeben.
Ganztagsschule Am Lönkert	Die Nutzung der Schulaußenanlagen der Ganztagsschule Am Lönkert ist bereits außerhalb von Schulzeiten für Kinder und Jugendliche möglich!

	Durch Abschließen des Schulgeländes werden allerdings die Nutzungszeiten aus guten Gründen auf Zeiträume beschränkt, in denen die eigentlichen Zielgruppen das Gelände nutzen. Aus der Historie lässt sich erkennen, dass eine vollständige Öffnung des Schulgeländes (bspw. durch Abbau von Zäunen) dazu führt, dass 1. die Verschmutzung des Schulgeländes zunimmt, 2. die Nutzung durch junge Erwachsene für Alkohol- und Drogenkonsum zunimmt, 3. die Sachbeschädigungen an den Spielgeräten und Außenanlagen (auch Graffity) zunehmen 4. eine erhebliche Belästigung der Anwohner entsteht. Insofern halte ich die aktuelle Regelung für ausreichend und sinnvoll, um den Belangen und Bedürfnissen von Schule und Anwohner gleichermaßen gerecht zu werden. Und bereits bei der bestehenden Lösung ist der Aufwand für den Hausmeisterdienst an Reinigung (vor allem nach Wochenenden) wegen Müll, Glasbruch, Essensresten erheblich. Insofern sehe ich eine weitere Öffnung skeptisch, sollten nicht im gleichen Zuge: - die Stunden für den Hausmeisterdienst erweitert, - Kontrollen durch Sicherheitsdienste oder der Aufbau von technischen Überwachungsanlagen erfolgen, - ein ergänzender Einbruchschutz sichergestellt werden, - finanzielle Mittel zur sofortigen Entfernung von Graffiti oder zur Ersetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen vorgehalten werden oder - die Beseitigung von Schäden und Verschmutzungen umgehend durch den ISB oder den Umweltbetrieb garantiert werden, - Geländeschließungen (auch durch Zäune) für störungsfreie Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht werden. Die Kinder, Mitarbeitenden und Lehrkräfte der Schule haben ein Anrecht auf ein sauberes, gepflegtes und funktionierendes Schulumfeld. Durch den Förderverein, die Stiftung der Sparkasse sowie die Wolfgang und Waltraud Flotho Stiftung sind in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Mittel in die Gestaltung der Außenanlagen (Schulgarten, Wandgestaltung) geflossen. Zur Pflege und zum Erhalt trägt auch die Schulgemeinschaft in erheblichem Maße teil. Wir empfinden das Schulaußengelände wie das Schulgebäude als unser Gelände, weil wir hier im Rahmen des Ganztages lernen, leben und arbeiten, wovon Sie sich durch einen Ortstermin gern überzeugen können.
Brackweder Realschule, Kölner Str. und Stadtring	Die außerschulische Nutzung der Schulaußenanlagen durch Dritte lehne ich ab. Die Brackweder RS ist eine gebundene Ganztagsrealschule an 2 Standorten. Unterricht findet häufig, besonders auch wegen des Herkunftssprachlichen Unterrichts sehr lange statt (teilweise bis 19.00 Uhr). In dieser Zeit wäre eine außerschulische Nutzung ohnehin nicht möglich. Darüber hinaus hat unsere Schule unerfreuliche Erfahrungen mit der außerschulischen Nutzung gemacht: Dreck (auch Erbrochenes, Kot, benutzte Kondome, zerbrochenes Glas), Vandalismus, Drogenbestecke usw. blieben auf dem Außengelände zurück, als die Schule noch keine Einzäunung hatte. Dies war insbesondere nach Wochenenden und bei Veranstaltungen auf dem Gleisdreieck der Fall.

	Aus meiner Sicht bedarf es unbedingt einer Aufsicht mit Weisungsbefugnis, wenn man solche Schulflächen öffnen möchte.
Brackweder Gymnasium	Bezugnehmend auf Ihre Vorlage vom 24.11.2022 möchten wir um eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Schulstandorte mit den dort vorherrschenden Gegebenheiten bitten. Das Brackweder Gymnasium gehört zu den Schulen, die aufgrund eines erhöhten Schadensaufkommens am Gebäude und wegen Vermüllung, insbesondere durch Glasscherben, sowie aufgrund von Verunreinigungen durch Hundehinterlassenschaften auf den Grünflächen des Schulgeländes umzäunt wurden. Wir können erfreulicherweise festhalten, dass die o.g. Problematik dank der Umzäunung stark verbessert werden konnte. Nun steht zu befürchten, dass bei Umsetzung der in der Vorlage genannten Änderungen zur außerschulischen Nutzung des Schulgeländes für Kinder bis 14 Jahren auch die unerwünschte Nutzung und o.g. Problematik wieder zunehmen würde. Die praktische Umsetzung würde zudem auch eine höhere Belastung für den Hausmeister bzw. den Spätdienst darstellen, da neben den Schließungen auch mit mehr Aufräumarbeiten zu rechnen ist. Die in der Vorlage beschriebenen zusätzlichen Schließdienste umfassen vermutlich keine Aufsicht bzw. Kontrolle auf dem Gelände hinsichtlich des Zustandes. So fielen am folgenden Morgen für den Hausmeisterdienst möglicherweise zusätzliche Aufräumarbeiten an, um einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten. Aufgrund unserer aktuellen Schließzeiten und der besonderen Aufteilung unseres Hofes in verschiedene Abschnitte (welche unterschiedlich gut einsehbar und z.T. separat verschließbar sind), schlagen wir eine alternative, etwas reduzierte Öffnung vor: Mo-Fr ist das Tor zur Sporthalle, welches den Zugang zu dem vorderen Schulhof zur Beckumer Straße hin erlaubt, bis 22 Uhr geöffnet. Dieser Bereich ist beleuchtet und relativ gut einsehbar. Hier müssten von Mo-Fr keine gesonderten Schließdienste eingerichtet werden, Die angrenzenden Hofbereiche werden von Mo-Fr gegen 18 Uhr (Unterrichtsschluss ist 17.20 Uhr) vom diensthabenden Hausmeisterspätdienst verschlossen. Dies würden wir gerne so beibehalten. Somit wäre der „Hunde-Gassiweg“ bereits ab 18 Uhr weiterhin versperrt und die hinteren, schwer einsehbaren Bereiche blieben ebenfalls ab ca. 18 Uhr abgesperrt. Die Situation am Wochenende und in den Ferien ist aktuell von der Nutzung der Sporthalle abhängig. Hier würden wir ebenfalls dafür plädieren, dass eine Öffnung nur in reduziertem Umfang, eingeräumt wird. Wir würden uns freuen, wenn unsere Bedenken und der alternative Vorschlag in Ihrem Antrag berücksichtigt würde.
Gesamtschule Quelle	Unser Schulgelände ist nicht abschließbar – es ist der Öffentlichkeit zugänglich. Dringend benötigt wird allerdings ein Wachdienst, der dauerhaft die Anlage schützt, ebenso wie gut installierte, offene Jugendarbeit. In dieser Kombination – und nur in dieser – macht es durchaus Sinn, unseren Schulhof geöffnet zu halten.
Gesamtschule Rosenhöhe + Rudolf-Rempel-Berufskolleg +	Die drei Schulleitungen am Campus Rosenhöhe (Rudolf Rempel Berufskolleg, Gesamtschule Rosenhöhe und Berufskolleg Senne) befürworten die Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte außerhalb der schulischen Betriebszeiten.

Berufskolleg Senne	Da es sich bei den Schulaußenflächen um zum Großteil gemeinsam genutzte Flächen der drei Schulen handelt, ist eine einheitliche Nutzungszeit am Campus Rosenhöhe erforderlich. Die Schule mit den längsten Betriebszeiten sollte also maßgeblich für die Öffnungszeiten der Schulaußenanlagen sein.

I. A.

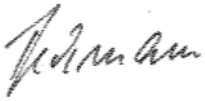

Beckmann
Amtsleitung

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte für die Sitzung am 26.01.2023 – öffentlich

Thema:

Drucksache 4325/2020-2025
Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beschluss: Das Amt für Schule wird gebeten, von den im Stadtbezirk Mitte liegenden Schulen eine Stellungnahme zu den geplanten, sie betreffenden Maßnahmen einholen zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Die Schulen/Schulleitungen aus dem Stadtbezirk Mitte haben wie folgt Stellung genommen:

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
Bückardtschule	Grundsätzlich stimmen wir einer Öffnung der Schulaußenanlagen zu. Allerdings denken wir, dass es notwendig ist, diese Öffnung überwachen zu lassen. Wir haben große Bedenken, da die Schule in unmittelbarer Nähe zum Kesselbrink liegt, der durch regen Betrieb bekannt ist. Gerade in den Wintermonaten ist es auch bereits um 16:30 h dunkel. In der Vergangenheit musste der Schulhausmeister vor Öffnung der Schule oft Scherben und benutzte Spritzen entfernen. Eventuell kann man die Öffnung auf die Sommermonate begrenzen? Im Umfeld der Schule liegen auch viele Sport- und Spielmöglichkeiten, so dass eine Öffnung des Schulhofs der Bückardtschule keine notwendige Bereicherung darstellt.
Diesterwegschule	Tagsüber wird der Schulhof oft von Familien mit jüngeren Kindern oder von (ehemaligen) Schülerinnen und Schülern unserer Schule genutzt. Demzufolge begrüße ich die Öffnung für Kinder bis 14 Jahren in der vorgeschlagenen Zeit bis 19.00 Uhr. Am späteren Abend und besonders in den Nächten am Wochenende wird der Schulhof sehr häufig von Jugendlichen, jungen und älteren Erwachsenen zweckentfremdet als Aufenthaltsort genutzt. Am nächsten Tag finden sich Müll, leere Flaschen, Scherben, nicht selten auch Präservative oder Spritzen im Gebüsch, rund um die Sitzgelegenheiten sowie in Nischen der Gebäude. Bisweilen findet auch Vandalismus statt. Eine komplette Einzäunung mit Schließzeiten halte ich jedoch nur dann für zielführend, wenn der Zaun schwer überwindbar ist oder gezielte Kontrollen stattfinden. Durch die relative Abgeschiedenheit und schlechte Einsehbarkeit wäre das Gelände der Diesterwegschule meiner Einschätzung nach andererseits zu „attraktiv“ für diese Gruppen, als dass sie sich durch einen Zaun abhalten ließen.
Fröbelschule	Die Angaben in der Anlage sind in Bezug auf die Fröbelschule richtig.

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
Hellingskampschule, Feldstr. und Josefstr.	Für den GSV Hellingskampschule stimmen die Angaben.
Klosterschule	**1. Allgemeines zu den Schulaußenanlagen der Klosterschule** Die Klosterschule nutzt an Schultagen **2 Flächen** als Spiel- und Bewegungsfreifläche. Zum einen den sogenannten **„kleinen Schulhof“**, der für 240 SchülerInnen in keinster Weise ausreichend ist und deshalb eben auch den **Klosterplatz**, einen öffentlichen Platz, der an 24h an jedem Tag auch von anderen Nutzern genutzt wird, während des Schulbetriebs und außerhalb des Schulbetriebs. Der Zugang zum Klosterplatz ist für alle offen. Dort arrangieren wir uns sowieso schon täglich mit Einschränkungen und auch Verschmutzungen. Der Klosterplatz besteht aus einer freien, gepflasterten Fläche, die keine besonderen Spielmöglichkeiten für die SchülerInnen bietet. **2. Die Nutzung des „kleinen Schulhofs“ von Mo-Fr ab Schulbetriebsende bis 19.00 Uhr durch Dritte** Die Lage der Klosterschule mitten in der Altstadt, umgeben von Restaurants, einer Tanzschule, einem Boulevardtheater, Volksfesten wie dem Leinewebermarkt und dem Weihnachtsmarkt etc. ist eine sehr besondere. Der Zugang zum kleinen Schulhof wird an der Hagenbruchstraße durch ein 2-flügeliges Tor verschlossen. Dieses Tor ist auch an Schultagen aus Sicherheitsgründen (s.u.) nur zu Bringezeiten offen. Schon die Öffnung eines Flügels ermöglicht nicht nur den Zugang durch Passanten, sondern **die freie Zufahrt und Parkmöglichkeit von fremden PKWs**. Eine Öffnung nur für Passanten gibt es nicht. Durch eine generelle abendliche Öffnung des Tores könnte die Nutzung der Parkplätze nur durch die Personen, die tatsächlich im Schulgebäude tätig sind, MitarbeiterInnen der Schule und abends Sportvereine, nicht mehr gewährleitet werden. Auf der Spielfläche des kleinen Schulhofs befinden sich **Anschaffungen des Fördervereins**, z.B. eine Boulderwand, Spielschränke und überdachte Sitzmöglichkeiten. Die Öffnung des kleinen Schulhofes würde mit seiner Lage sicher nicht nur spielende Kinder und Familien anziehen. Wir haben in diesem Bereich keinerlei Interesse an Vandalismus und Verschmutzungen im Sand- und Rindenmulchbereich durch Essen-, und Alkoholreste oder durch Zigaretten und Hundekot. Das haben wir schon auf dem Klosterplatz. Die **Reinigungskräfte** sind an Schultagen abends bis 20 Uhr in den 7 Schulgebäuden beschäftigt. Direkt an den kleinen Schulhof grenzen 5 dieser Schulgebäude mit 5 Außentüren, 1 uneinsehbaren Kellereingang und 2 Außentoiletten. Es gibt auf dem kleinen Schulhof mehrere uneinsehbare Bereiche, z.B. hinter der Boulderwand und auch hinter der Mauer zu den Außentoiletten. Schon jetzt halten die Reinigungskräfte bei ihrer abendlichen Arbeit die Tore zum kleinen Schulhof verschlossen, **um abends ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten**. **3. Die Nutzung des „kleinen Schulhofs“ in den Schulferien von 9.00 - 19.00 Uhr durch Dritte**

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
	Die OGS der Klosterschule bietet in den meisten der 12 Ferienwochen eine Betreuung bzw. OGS-Ferienangebote an. Bei diesen Ferienangeboten nutzt die OGS 3 der an den kleinen Schulhof grenzenden Schulgebäude. Und natürlich den kleinen Schulhof selber, auch die Außentoiletten. Schon deshalb ist das Tor zum kleinen Schulhof außer zu den Abhol- und Bringezeiten verschlossen. Auf unsere dringende Bitte hin hat die Stadt die Außentore sogar mit einer Plexiglasabdeckung versehen, damit Unbefugte nicht von außen durch die Gitterstäbe greifen, das Tor öffnen und unbemerkt auf den kleinen Schulhof und in die Toiletten gelangen können. Die Schulgebäude der Klosterschule, die an den kleinen Schulhof grenzen, werden **nur in den letzten 3 Wochen der Sommerferien** nicht von der OGS/den SchülerInnen genutzt, aber durchaus von LehrerInnen und der Schulleitung, die das neue Schuljahr vorbereiten und von den Reinigungskräften, die die jährliche Grundreinigung durchführen. Hier greifen also die unter 2. beschriebenen Bedenken. Von gar keinen Personen werden die Schulgebäude, die an den kleinen Schulhof grenzen, nur **an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr** genutzt. Da findet aber in unmittelbarer Nähe der Weihnachtsmarkt statt. Auch diese Bedenken wurden unter 2. geschildert. Bei einer Öffnung der Schulaußenfläche „kleiner Schulhof“ außerhalb der Schulnutzungszeiten halte ich eine durchgehende Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes für erforderlich. Für einen Ortstermin zur besseren Verständlichkeit der besonderen örtlichen Gegebenheiten steht die Leiterin der Klosterschule gerne zur Verfügung.
Stapenhorstschule	Die Stapenhorstschule ist eine Schule mitten im Stadtteil, das heißt unser Schulhof wird außerhalb der schulischen Nutzung von den Kindern des Viertels zum Spielen genutzt. Da unsere OGS immer bis 17.00 Uhr geöffnet hat, spielen viele Kinder bereits im Rahmen der schulischen Nutzung auf dem Schulhof. Eine Nutzung für schulfremde Kinder ist erst nach 17.00 Uhr möglich. Im Bereich der Innenstadt gibt es leider zu wenige Flächen, auf denen sich Kinder gefahrlos bewegen und spielen können. Wir unterstützen daher die Planungen, die Schulhöfe als Spielplätze zu nutzen. Wir möchten auf folgende problematische Aspekte hinweisen, obwohl sie von Ihnen bereits in der Beschlussvorlage thematisiert wurden, weil sie aus unserer Sicht enorm wichtig sind: Es ist dringend erforderlich eine Altersbeschränkung auszusprechen und durchzusetzen. Wir erleben leider sehr oft, dass der Schulhof gerade in den Abendstunden von Jugendlichen und Erwachsenen als Treffpunkt genutzt wird. Das führt zu einer erhöhten Lärm- und auch Müllbelästigung. Der Müll (Kondome, Spritzbesteck, Scherben, Zigaretten usw.) muss am nächsten Morgen vom Hausmeister eingesammelt werden, damit ein gefahrloses Spielen für unsere Schüler und Schülerinnen möglich ist. Unsere Abendhausmeisterin zeigt in der Woche bis ca. 22 Uhr Präsenz, kann und soll sich aber nicht mit angetrunkenen Jugendlichen auseinandersetzen. Das Wissen um die Anwesenheit und den sporadischen Blick der Hausmeisterin und die Beobachtung durch Anwohner*innen ist dringend erforderlich, damit die Zusammenkünfte friedlich bleiben. Wir hören von den Anwohnern immer wieder, dass Hinweise auf Lärmreduzierung an die Jugendlichen zu vermehrt verbalen Entgleisungen und

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
	Androhungen von körperlicher Gewalt führen. In einigen Fällen musste sogar die Polizei gerufen werden. Folgende Fragen müssen aus unserer Sicht geklärt werden: • Wie kann die Altersbeschränkung durchgesetzt werden? • Kann eine höhere Einzäunung dazu beitragen, dass der Schulhof außerhalb der Öffnungszeiten nicht genutzt wird (Schutz vor Vandalismus und Lärmbelästigung der Anwohner)? Wäre das Ausleuchten des kompletten Schulhofes eine Alternative? • Wer kontrolliert und beaufsichtigt am Wochenende das Geschehen auf dem Schulhof? Die Abendhausmeisterin ist nur werktags im Einsatz. Gibt es Ideen zu Projekten mit z.B. der ev. Jugend oder einem Sportverein mit gezielten Angeboten am Wochenende, ähnlich zum Open Sunday in den Sporthallen? • Wer haftet für mögliche Schäden an den Spielgeräten bzw. wer finanziert mögliche Reparaturen? • Beteiligt sich die Stadt am Aufbau und der Gestaltung der Schulhofspielgeräte? Momentan müssen die Förderkreise bzw. OGS-Träger außergewöhnlichere Spielgeräte selber finanzieren. Aus meiner Sicht müsste bei öffentlicher Nutzung darüber diskutiert werden, welche Mittel die Stadt zur Verfügung stellt.
Rußheideschule	Die Rußheideschule würde der Beschlussvorlage DSN 4325 Nutzung Schulaußenanlagen zustimmen. Keine weiteren Anmerkungen.
Volkeningschule	Da das Gelände der Volkeningschule von öffentlichen Wegen geschnitten wird, die teilweise auch über das Gelände führen, gibt es keine Begrenzung durch Zäune. Somit ist unser Schulgelände bereits in der geplanten Zeit nutzbar. Dieser Nutzung stehe ich generell positiv gegeben über. Wir haben bei uns an der Schule mit MobySports ein Angebot der mobilen Jugendarbeit im Gebäude. Hier wird ein Schulhof bis max. 20:00 Uhr genutzt. Durch dieses Angebot haben wir an dem genutzten Schulhof wenig Probleme mit Vermüllung und Zerstörung. Ein großes Problem haben wir allerdings zwischen den beiden Trakten im sog. grünen Klassenzimmer. Dieser „uneinsehbare“ Bereiche ist immer wieder vermüllt und mit Hundekot überseht. Ich würde mich sehr freuen, wenn (entgegen aller Öffnung) dieser Bereich mit einem Zaun verschlossen werden würde. Dann könnten wir den Außenbereich wieder im Unterricht mit einbinden. Würde hier eine Einzäunung kommen, wäre trotzdem das öffentliche Gelände noch groß genug. Spielgeräte und Sandkasten liegen außerhalb des grünen Klassenzimmers.
Sekundarschule Königsbrügge, Kuhloschule	Die Schulleitung der SK Königsbrügge begrüßt ausdrücklich die geplante Regelung zur Zugangsbeschränkung des Schulgeländes. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Anwohnerbeschwerden am Standort, da u.a. das DFB-Minifußballfeld und die Basketballanlage insbesondere in den Sommermonaten bis in die Nacht hinein genutzt wurde. Dem Hausmeister ist es nicht zuzumuten, auch zu diesen Zeiten das Gelände zu kontrollieren. Inzwischen ist der Standort vollständig eingezäunt, außerhalb der Öffnungszeiten scheint zudem ein Wachschutz das Gelände regelmäßig zu kontrollieren.

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
Luisenschule, Paulusstr. und Josefstr.	Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu gestalten und zur Verfügung zu stellen, ist grundsätzlich ein gutes Anliegen. Dem stehen im Fall unserer beiden innerstädtischen Schulstandorte der Luisenschule allerdings die Interessen und die Sicherheit unserer 850 SchülerInnen entgegen. Bereits während der Schulzeit kommt es immer wieder zu unerwünschten Besuchen aus dem direkten Umfeld oder von Schülern anderer Schulen. Im Anschluss an den Schulbetrieb ist es vor der Setzung der Zäune, als die Öffnung ja bereits praktiziert wurde, regelmäßig zu Vandalismus, Verunreinigung und zu Rückständen der benachbarten Drogenszene gekommen, die am Standort Josefstraße ihren Durchgangsbereich vom Bahnhof hat. Es entspricht in keiner Weise der Realität, zu glauben, man könne die Nutzung per Verbotsschild auf Personen bis zu 14 Jahren beschränken. Wir haben bereits jetzt immer wieder Vorfälle gehabt, in denen sich Verbotsschilder als völlig unwirksam erwiesen haben. Jugendliche und Erwachsene nehmen sich den Raum unkontrolliert und nutzen ihn in nicht angestrebter Weise, so dass letztlich Kinder diesen Raum gar nicht nutzen. Auch soziale Kontrolle hilft hier nicht. Die Wirkungslosigkeit von Ermahnungen und Platzverweisen durch die Polizei hat sich in der Vergangenheit gezeigt. Auch die Polizisten äußern, keine Handhabe und Mittel dagegen zu haben, so dass die staatliche Kontrollfunktion wohl ausfällt. Vor diesem Hintergrund ist es für mich als Schulleiter, für meine Lehrkräfte und die Eltern der in unserer Verantwortung befindlichen Schüler nicht nachvollziehbar, dass der Rat eine einheitliche außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen begrüßt. Es mag Standorte geben, die das hergeben. Die Voraussetzungen unserer innerstädtischen Lage sind aber doch realistisch ganz anders zu bewerten, als eine Lage in Hoberge oder ähnlichen Gebieten. Zudem gibt es in der Nähe hinreichend Spiel – und Sportmöglichkeiten auf dem Kesselbrink oder im Ostmannviertel. Ich bitte Sie, an dieser Stelle unbedingt die Realität zur Kenntnis zu nehmen, die wir in der Vergangenheit regelmäßig erlebt haben. Erst die Zaunanlagen haben zu einer erheblichen Verbesserung und zu Sicherheit geführt. Sie können im Einzelfall außerhalb der Ferien auch kontrolliert geöffnet und dann von den Hausmeistern wieder geschlossen werden.
Bosseschule	Keine Stellungnahme abgegeben.
Gertrud-Bäumer-Schule	Der Pausenhof der Gertrud-Bäumer-Schule ist nicht umzäunt. Entsprechend ist vor und nach Heimspielen von Arminia Glasbruch (zerborstene Bierflaschen) auf dem Pausenhof zu beklagen. Um viele Schulen wurde eine Einfriedung mit Zäunen aus gutem Grund installiert, genau nämlich, um Vandalismus, Zerstörung, Verwahrlosung, Glasbruch und Schmierereien vorzubeugen. Wenn nun eine erweiterte Öffnung der Schulareale umgesetzt werden soll, dann sollte das NICHT gegen den Willen der einzelnen Schule vor Ort geschehen.
Falkschule / Abendrealschule	Grundsätzlich stehen wir von der Falkschule, Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld dem Vorhaben sehr positiv gegenüber, ich bitte aber unsere Unterrichtszeiten zu berücksichtigen, die sehr viel weiter als an einer Tagesschule gefasst sind. Kernunterrichtszeiten sind von montags bis donnerstags, in der Zeit von 08.15 – 21.55 Uhr. Freitags ist unser Konferenztag, die Konferenzen findet im

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
	Allgemeinen bis spätestens 13.00 Uhr statt. Ferienzeiten sind wie an jeder anderen Schule. Montags und dienstags wird durchunterrichtet. Zwar gibt es grundsätzlich mittwochs und donnerstags eine Mittagspause von 13.15 Uhr – 16. 10 Uhr, in der kein regulärer Unterricht stattfindet, dort könnten aber prinzipiell Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Im Nachmittagsbereich (ab 15.00 Uhr) liegt auch unser Anmeldungsfenster (persönliche Anmeldungen, Publikumsverkehr).
Gymnasium am Waldhof	Aus Sicht des GaW ist eine Nutzung des eingezäunten Schulhofs des GaW mit wenig Zugewinn für Kinder und Jugendliche verbunden. Die interessante Spiel- und Aufenthaltsfläche für Kinder ist der Park der Menschenrechte mit den entsprechenden Kletter-Attraktionen. Kinder halten sich unserer Erfahrung nach auch zu aktuellen Öffnungszeiten nicht auf dem eigentlichen Schulhof auf – hier gibt es wenig zu tun für sie. Unserer Beobachtung nach sind es eher die Älteren, die die schlecht einsehbaren Ecken, den blickgeschützten Schulhof nutzen und uns viel Altglas und auch Scherben zurücklassen. Unsere Befürchtung ist, dass dieses Verhalten mit ausgedehnteren Öffnungszeiten zunimmt.
Ratsgymnasium	Der Schulhof des Ratsgymnasiums wird täglich von 7.50 Uhr bis 18.00 Uhr für den Sportunterricht genutzt und zudem täglich bis 16.30 Uhr durch die Über-Mittag-Betreuung. Eine außerschulische Nutzung ist in diesen Zeiten nicht möglich. Die Fläche ist ausgesprochen klein für einen Gymnasialschulhof und wegen der genannten Nutzung durch den Sportunterricht mit wenig Kletter- oder Spielgeräten ausgestattet. Für den Pausenaufenthalt in Freistunden oder am Nachmittag nutzen vor diesem Hintergrund auch die eigenen Schülerinnen und Schüler eher den frei zugänglichen Kunsthallenpark und z.T. auch den Park der Menschenrechte. Der Schulhof ist eingezäunt und mit einem Tor verschließbar. Diese Verschließbarkeit hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen, weil ansonsten eher ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene die infolge der Karree-Bebauung (mit Gymnasium am Waldhof und Ratsgymnasium) schwer einsehbare Situation gesucht und z.B. leere Flaschen und Müll zurückgelassen haben. Bei geöffnetem Tor gibt es auch immer wieder den „nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch“ der nur vier schulischen Parkplätze durch Besucher der Stadt.
Helmholtz-Gymnasium	Prinzipiell unterstützen wir als Schule die Idee, Kindern und Jugendlichen (hier bis 14 Jahren) im größtmöglichen Rahmen die Schulaußenanlagen zur Verfügung zu stellen. Als **Voraussetzung** gelten für uns hierbei die in der Begründung der Beschlussvorlage selbst genannten Punkte: 1. "**Sämtliche Drittnutzungen** [von Schulaußenanlagen, KW] können **nur** stattfinden, wenn dadurch **schulische Belange nicht beeinträchtigt** werden [und **Nachbarschaftsbeschwerden, Zunahme von Müll, Vandalismus und die Nutzung der Flächen von über 14-Lährigen ausbleiben,** KW]." Gerade die Nutzung der Flächen am Samstag in der Zeit von 9 bis 19 Uhr muss hinsichtlich meiner letzten Anmerkungen beobachtet und eventuell in Problemfällen korrigiert oder sogar zurückgenommen werden. 2. Es muss sichergestellt werden, dass die erwähnten (externen) Schließdienste "für das Schließen am Abend und das Öffnen und Schließen an Samstagen und

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
	in den Weihnachtsschulferien" (**als notwendige Voraussetzung**) verantwortlich gezeichnet werden bzw. sie überhaupt existieren. Eine zusätzliche Beanspruchung unseres Hausmeisters ist aus unserer Sicht in diesem Vorhaben nicht zu tolerieren. 3. Sollte die Drittnutzung insgesamt nicht im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme und unter "Berücksichtigung schulischer, städtischer und nachbarschaftlicher Interessen" stattfinden, kann aus unserer Sicht keine erweiterte zeitliche Nutzung durch Dritte fortbestehen. **4. Für uns ausgenommen von einer möglichen Drittnutzung ist perspektivisch allerdings der Bereich um die neue Sporthalle herum**.
Ceciliengymnasium	Da am Ceciliengymnasium der reguläre Unterricht bis 18 Uhr läuft, würde eine zusätzliche Nutzung von 18:15 Uhr bis 19 Uhr nicht mehr sehr viel Sinn ergeben. Am Samstag und in den Ferien sind die Schultore wegen der Nutzung der Aula und der Sporthalle sowie des Einsatzes von Handwerkern ohnehin häufig offen. Eine zusätzliche Öffnung befürworten wir nicht, da es wenig Spielmöglichkeiten gibt und auch die Basketballkörbe, aufgrund einer Vereinbarung mit den Anwohnern, außerhalb der schulischen Nutzung verschlossen sind. Wir fürchten daher lediglich eine Nutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf nicht einsehbaren Flächen, wie z. B. der Terrasse vor der Mensa, die Sitzgelegenheiten nutzen, um Alkohol und Drogen zu konsumieren, was trotz verschlossener Tore an Wochenenden ohnehin häufiger vorkommt. Für Kinder bis 14 Jahren, für die die Nutzung ja gedacht ist, bietet der Schulhof des Ceciliengymnasium kaum Anreize. Zudem ist in 2 Gehminuten der Park an der Ravensberger Straße erreichbar, in dem es mehrere große Wiesen zum freien Laufen/ Fußballspielen und Spielplätze gibt.
Max-Planck-Gymnasium	Keine Stellungnahme abgegeben.
Abendgymnasium	Ich bitte bezüglich der Nutzung durch Dritte das Abendgymnasium betreffend unsere Unterrichtszeiten am Abend (Beginn 17:30 Uhr) zu berücksichtigen, eine Freigabe des Geländes bis 19.00 Uhr wäre in unserem Fall nicht wünschenswert.
Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik	Das Berufskolleg hat keine Flächen, die man als Schulhof bezeichnen könnte. Als Sek.II-Schule gibt es auf dem gesamten Campus kein einziges Spielgerät. Grundsätzlich rate ich von einer "erweiterten Nutzung" dringend ab. Die unmittelbare Nähe zum Ravensberger Park und der dort ansässigen Szene sorgt ganzjährig, besonders aber in den Sommermonaten, zu sehr starken Verschmutzungen des gesamten Schulgeländes durch Grill-, Trink- und andere Gelage, die es den Hausmeisterkräften nahezu unmöglich machen, bis zum Eintreffen unserer Schüler, insbesondere Montagmorgens, für die Beseitigung der Hinterlassenschaften zu sorgen.
Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik	Keine Stellungnahme abgegeben.
Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, Bleichstr. und Grasmückenweg	Wir stimmen der Beschlussvorlage zu.

Schulstandort	Stellungnahme zur geplanten, sie betreffenden Maßnahme
Maria-Stemme-Berufskolleg	Der Großteil der Außenanlagen des MSBK ist frei zugänglich. Außer einigen Sitzgelegenheiten befinden sich keine weiteren Einrichtungen/Anlagen auf dem Gelände. Dementsprechend findet eine Nutzung durch Kinder nur sehr selten in Form von Ballspielen statt. Vielmehr werden die Flächen v.a. an den Abenden und Wochenende im Sommer durch Jugendliche oder Erwachsene genutzt. Häufig müssen dann die negativen Begleiterscheinungen in Form von Verunreinigungen aller Art durch unseren Hausmeister am Montag beseitigt werden. Um die lokale „Obdachlosenszene“ auf Abstand zu halten, sind vor einigen Jahren die Sitzflächen von den entlegenen Bänken entfernt worden, was eine deutliche Verbesserung gebracht hat. Einer Nutzung der Außenanlangen im aktuellen Maß steht aus unsere Sicht nichts im Wege. Der damit verbundene Aufwand ist kalkulierbar, Ausnahmen bestätigen die Regel. Allerdings sollte auf die Öffnung der Fläche an der Bleichstr. verzichtet werden, da diese Fläche teilweise unterrichtlich genutzt wird, und Ausfälle wegen eventueller Verunreinigungen ggf. Auswirkungen auf den Unterrichtsbetrieb haben könnten. Insgesamt ist zu überlegen, ob gelegentliche Einsätze eines Sicherheitsdienstes v.a. im Sommer an den Abenden und Wochenenden sinnvoll sein könnten, um die jetzige Situation zu verbessern.

I. A.

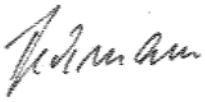

Beckmann
Amtsleitung